

Vorlage an den Kreistag

**Betr.: Zweckvereinbarung zwischen dem Land-
kreis Gotha und dem Wartburgkreis zur
Übertragung von Aufgaben des eigenen
und übertragenen Wirkungskreises für
die im Landkreis liegende Flugplatz-
fläche auf den Wartburgkreis**

Eingang: 15.09.09

KT 46 - 3109

TOP-Nr.: 9

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha und dem Wartburgkreis.

II. Begründung:

Der Flugplatz Kindel befindet sich auf einer Fläche, die zum Teil im Landkreis Gotha liegt. In der Vergangenheit gab es bereits Vereinbarungen im Einzelfall mit dem Landkreis Gotha, beispielsweise zur Ausübung von Bauordnungsaufgaben oder ordnungsbehördlichen Genehmigungen.

Das Landesverwaltungsamt hat angeregt, für den Flugplatz eine gesamte behördliche Zuständigkeit zu organisieren und damit einen einheitlichen Ansprechpartner für Veranstaltungen auf der Gesamtfläche festzulegen.

Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung des Wartburgkreises an der Flugplatzgesellschaft und der nicht vorhandenen Erreichbarkeit des Platzes aus dem Landkreis Gotha, kann diese Aufgabe nur dem Wartburgkreis übertragen werden.

Die Zweckvereinbarung regelt die Übertragung der Aufgaben, dies ist dem Landesverwaltungsamt anzuzeigen.


Krebs
Landrat


Krauser
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage